



Fragen richten Sie bitte per E-Mail an:  
[stadtbildpflege@luebeck.de](mailto:stadtbildpflege@luebeck.de)

Anträge sind zu stellen beim:  
Bereich Stadtplanung und Bauordnung,  
Mühlendamm 10



## in der Altstadt

Wie man sein Geschäft richtig  
präsentiert in Lübeck und  
Lübeck-Travemünde

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
23552 Lübeck | (0451) 115  
[stadtbildpflege@luebeck.de](mailto:stadtbildpflege@luebeck.de)



**Wir verpflichten uns zur Nachhaltigkeit**  
Dieses Produkt wurde auf umweltfreundlichem  
Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft  
und anderen kontrollierten Quellen produziert.



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur



Hansestadt Lübeck  
Welterbe seit 1987

Alle  
profitieren  
davon.



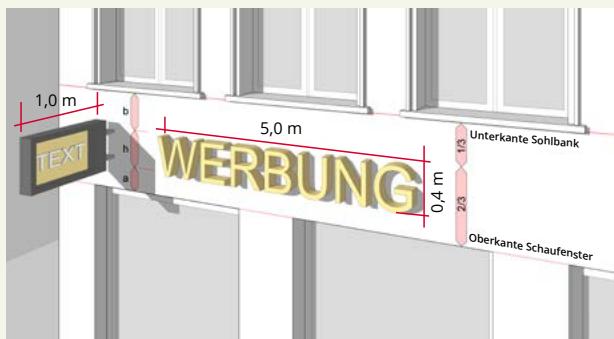
## Aus gutem Grund gibt es für Werbung klare Regeln

Gemeinsam bewahren wir das Erscheinungsbild des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“ und der Altstadt Travemünde. Die geschützten Fassaden sollen in ihrer Einzigartigkeit erlebbar sein. Werbung ist möglich, muss aber verträglich mit dem Stadtbild sein.



### Grundsätzlich sind zulässig:

- Einzelbuchstaben an der Fassade im Erdgeschoss
- 1 Ausleger (quer zur Fassade)



## Werbeanlagensatzung

Ausführliche Informationen zur Werbung in der Lübecker Altstadt und der Altstadt Travemünde und Hinweise zur Antragstellung erhalten Sie im Handbuch zur Werbeanlagensatzung.

Dieses steht als Download  
zur Verfügung unter:  
[www.luebeck.de/  
werbeanlagensatzung](http://www.luebeck.de/werbeanlagensatzung)



### Nicht erlaubt sind:

- Beklebung der Schaufenster
- grelle, blinkende Beleuchtung
- bewegliche und bewegte Werbung
- Fahnen oder Banner
- Aufsteller auf dem Gehweg
- bedruckte Tafeln oder Schilder

